

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

16-02891

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbares
Wohnen in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2016

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Auf Basis der im Bündnis für Wohnen entwickelten Handlungsempfehlungen und des im Zukunftsbild der Stadt Braunschweig benannten Maßnahmenkatalogs entwickelt die Verwaltung gemeinsam mit dem Bündnis für Wohnen ein „Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Braunschweig“. Unter Berücksichtigung des im Bündnis für Wohnen definierten Leitbildes zur Entwicklung des Wohnungsmarktes in Braunschweig beinhaltet das Konzept folgende Bausteine:

1. In der Stadt Braunschweig sind bis zum Jahr 2020 zusätzlich mindestens 1260 preiswerte Wohnungen in einem Bündel von Maßnahmen im Bestand und im Neubau verfügbar.
2. In der Stadt Braunschweig werden ausgewählte städtische Grundstücke bevorzugt an Investoren vergeben, die in ihrem Konzept preiswerten Wohnraum vorsehen.
3. In der Stadt Braunschweig werden bis zum Jahr 2020 verstärkt vor allem innerstädtische Grundstücke und Flächen im Sinne einer aktiven Bauvorratspolitik mobilisiert. Der Zeitrahmen ist bei Bedarf bis auf 2025 auszudehnen, sollte sich herausstellen, dass die Zielmarken (1260 WE) bis 2020 nicht erreicht werden können.
4. In der Stadt Braunschweig werden auf städtischen Flächen 20 % der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau als sozialer Wohnungsbau errichtet. Auch auf privaten Flächen wird eine Zielmarke von 20 % angestrebt, die Quote darf allerdings den Mindestwert von 10 % nicht unterschreiten. Das Instrument der mittelbaren Belegung kann anteilig, bis maximal zur Hälfte, genutzt werden, um preiswerten Wohnraum zu schaffen.
5. In der Stadt Braunschweig werden die städtische Nibelungen-Wohnbau-GmbH und die genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften als Anbieter preiswerten Wohnraums gestärkt. Hierzu wird gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften eine „Koordinationsstelle sozialer Wohnraum“ eingerichtet. Die genaue Ausgestaltung wird zwischen Verwaltung und Wohnungswirtschaft verhandelt.

6. Um die zuvor genannten Maßnahmen umsetzen zu können, entwickelt die Verwaltung auf Basis der vom Rat beschlossenen Rahmenbedingungen für die strategische Wohnstandortentwicklung (DS-Nr. 3385/14) ein kommunales Wohnbauförderprogramm, für dessen Umsetzung eine jährlich festzulegende Summe in den Haushalt der Stadt Braunschweig einzustellen ist. Förderprogramme von Bund und Land sind voll auszuschöpfen.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ein städtisches Programm zum Ankauf auslaufender und Reaktivierung bestehender Mietpreis- und Belegungsrechte zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das soziale Gleichgewicht in den Stadtteilen ist zu gewährleisten. Hierbei ist die Definition für „soziale Durchmischung“ aus dem Bündnis für Wohnen zugrunde zu legen.

Gez. Christoph Bratmann, Fraktionsvorsitzender
 Gez. Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender

Sachverhalt:

Das künftige kommunale Handlungskonzept erhält einen modularen Aufbau. Neben den bereits vorhandenen Modulen (Wohnungsmarktanalyse, Zieldefinitionen, dialogorientierter Prozess im Bündnis für Wohnen), mit denen wesentliche Anforderungen für die Schaffung eines „Kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen“ bereits erfüllt sind, werden weitere Module in das Handlungskonzept aufgenommen. Hierzu gehören:

- die Schaffung eines kommunalen Wohnbauförderprogramms zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Schaffung preisgünstigen, insbesondere sozial geförderten Wohnraums und zur gleichzeitigen Stärkung der Position der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der genossenschaftlichen Anbieter als Anbieter preisgünstigen Wohnraums im Marktgeschehen;
- die verstärkte Fokussierung der Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken durch die Stadt sowie die Festlegung, dass Investoren bevorzugt berücksichtigt werden, die bereit sind, preisgünstigen, idealerweise auch sozial geförderten Wohnungsbau, zu realisieren (so genannte „Konzeptvergabe“ zur Schaffung eines sozial gerechten Baulandmanagements für die Stadt Braunschweig)

Anlagen:
 Keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****16-02945****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

Änderungsantrag zu: 16-02891 Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbares Wohnen in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2016

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Auf Basis der im Bündnis für Wohnen entwickelten Handlungsempfehlungen und des im Zukunftsbild der Stadt Braunschweig benannten Maßnahmenkatalogs entwickelt die Verwaltung **bis zum 31.12.2016** gemeinsam mit dem Bündnis für Wohnen ein „Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Braunschweig“. **Dieses Konzept ist dem Rat zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.** Unter Berücksichtigung des im Bündnis für Wohnen definierten Leitbildes zur Entwicklung des Wohnungsmarktes in Braunschweig beinhaltet das Konzept folgende Bausteine:

1. In der Stadt Braunschweig sind bis zum Jahr 2020 zusätzlich **zur derzeitigen Zahl mindestens 1260 1.500 preiswerte Wohnungen zu einem Mietpreis, in Anlehnung an das niedersächsische Wohnraumfördergesetz, in Verbindung mit den Wohnraumförderbestimmungen, zwischen 5,60 – 7,00 €/m²** in einem Bündel von Maßnahmen im Bestand und im Neubau verfügbar.
2. In der Stadt Braunschweig werden ausgewählte städtische Grundstücke bevorzugt an Investoren vergeben, die in ihrem Konzept preiswerten Wohnraum vorsehen. **Städtische Grundstücke werden zukünftig von der Stadt Braunschweig oder der Nibelungen-Wohnbau-GmbH entwickelt.** Ggf. ist eine neue städtische Gesellschaft zu gründen, die diese Aufgabe übernimmt. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht möglich sein, so sind diese Grundstücke nur an solche Personen und/oder Gesellschaften zu veräußern, die bei dem Bauvorhaben auch Wohnraum zum max. **Mietpreis von 5,60 - 7,00 €/m² vorsehen.**
3. In der Stadt Braunschweig werden bis zum Jahr 2020 verstärkt vor allem innerstädtische alle Grundstücke und Flächen im Sinne einer aktiven Bauvorratspolitik mobilisiert. Der Zeitrahmen ist bei Bedarf bis auf 2025 auszudehnen, sollte sich herausstellen, dass die Zielmarken (1260 WE) bis 2020 nicht erreicht werden können.
4. In der Stadt Braunschweig werden auf städtischen **allen** Flächen 20 % der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau als sozialer Wohnungsbau errichtet. Auch auf privaten Flächen wird eine Zielmarke von 20 % angestrebt, die Quote darf allerdings den Mindestwert von 10 % nicht unterschreiten. Das Instrument der mittelbaren Belegung kann anteilig, bis maximal zur Hälfte, genutzt werden, um preiswerten Wohnraum zu schaffen.
5. In der Stadt Braunschweig werden die städtische Nibelungen-Wohnbau-GmbH und die genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften als Anbieter preiswerten Wohnraums

gestärkt. Hierzu wird gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften eine „Koordinationsstelle sozialer Wohnraum“ eingerichtet. Die genaue Ausgestaltung wird zwischen Verwaltung und Wohnungswirtschaft verhandelt.

6. Um die zuvor genannten Maßnahmen umsetzen zu können, entwickelt die Verwaltung auf Basis der vom Rat beschlossenen Rahmenbedingungen für die strategische Wohnstandortentwicklung (DS-Nr. 3385/14) ein kommunales Wohnbauförderprogramm, für dessen Umsetzung eine jährlich festzulegende Summe in den Haushalt der Stadt Braunschweig einzustellen ist. Förderprogramme von Bund und Land sind voll auszuschöpfen.

7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ein städtisches Programm zum Ankauf auslaufender und Reaktivierung bestehender Mietpreis- und Belegungsrechte zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das soziale Gleichgewicht in den Stadtteilen ist zu gewährleisten. Hierbei ist die Definition für „soziale Durchmischung“ aus dem Bündnis für Wohnen zugrunde zu legen.

8. Die Verwaltung wird zudem beauftragt zu überprüfen, in welchen Wohnquartieren das Instrument einer Erhaltungssatzung (Milieuschutz) sinnvoll ist.

9. Die Zahl der „Probewohnungen“ ist bis Ende des 1. Quartals 2017 auf mindestens 50 zu erhöhen.

10. Der bereits vom Rat gefasste Beschluss, dass Wohnungslose nur noch dezentral untergebracht werden sollen, ist bis spätestens 31.12.2017 umzusetzen.

Sachverhalt:

Anlagen: keine

Absender:

Faktion BIBS im Rat der Stadt**16-02972**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu 16-02891: Erstellung eines kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbares Wohnen in Braunschweig

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 30.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Auf Basis der im Bündnis für Wohnen entwickelten Handlungsempfehlungen und des im Zukunftsbild der Stadt Braunschweig benannten Maßnahmenkatalogs entwickelt die Verwaltung bis zum 31.12.2016 gemeinsam mit dem Bündnis für Wohnen ein „Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Braunschweig“. Dieses Konzept ist dem Rat zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Unter Berücksichtigung des im Bündnis für Wohnen definierten Leitbildes zur Entwicklung des Wohnungsmarktes in Braunschweig beinhaltet das Konzept folgende Bausteine:

1. In der Stadt Braunschweig sind bis zum Jahr 2020 zusätzlich zur derzeitigen Zahl mindestens 1260 1.500 preiswerte Wohnungen zu einem Mietpreis, in Anlehnung an das niedersächsische Wohnraumfördergesetz, in Verbindung mit den Wohnraumförderbestimmungen, ~~zwischen 5,60 – 7,00 €/m²~~ in einem Bündel von Maßnahmen im Bestand und im Neubau verfügbar.
2. In der Stadt Braunschweig werden ausgewählte städtische Grundstücke bevorzugt an Investoren vergeben, die in ihrem Konzept preiswerten Wohnraum vorsehen. Städtische Grundstücke werden zukünftig von der Stadt Braunschweig oder der Nibelungen-Wohnbau-GmbH entwickelt. Ggf. ist eine neue städtische Gesellschaft zu gründen, die diese Aufgabe übernimmt. **Für die NiWo bzw. für die neuzugründende städtische Gesellschaft ist eine für die Aufgabe ausreichende Kapitalerhöhung bzw. –ausstattung vorzusehen.** Sollte dies in einzelnen Fällen nicht möglich sein, so sind diese Grundstücke nur an solche Personen und/oder Gesellschaften zu veräußern, die bei dem Bauvorhaben auch Wohnraum zum max. Mietpreis von ~~5,60 – 7,00 €/m²~~ vorsehen **preiswerten Wohnraum in dem unter Punkt 4 beschriebenen Umfang (siehe Wohnraumfördergesetz und Wohnraumförderbestimmungen)** vorsehen.
3. In der Stadt Braunschweig werden bis zum Jahr 2020 **verstärkt alle in Frage kommenden** Grundstücke und Flächen im Sinne einer aktiven Bauvorratspolitik mobilisiert. Der Zeitrahmen ist bei Bedarf bis auf 2025 auszudehnen, sollte sich herausstellen, dass die Zielmarken (1260 WE) bis 2020 nicht erreicht werden können.
4. In der Stadt Braunschweig werden auf städtischen allen **für Wohnbebauung vorgesehenen** Flächen 20 % der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau als sozialer Wohnungsbau errichtet. Auch auf privaten Flächen wird eine Zielmarke von 20 % angestrebt, die Quote darf allerdings den Mindestwert von 10 % nicht unterschreiten. Das

Instrument der mittelbaren Belegung kann anteilig, **bis 5%** genutzt werden, um preiswerten Wohnraum zu schaffen.

5. In der Stadt Braunschweig werden die städtische Nibelungen-Wohnbau-GmbH und die genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften als Anbieter preiswerten Wohnraums gestärkt. Hierzu wird gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften eine „Koordinationsstelle sozialer Wohnraum“ eingerichtet. Die genaue Ausgestaltung wird zwischen Verwaltung und Wohnungswirtschaft verhandelt.

6 [neu] Investoren werden über städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB) zur Schaffung kommunaler Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Jugend- und Altenbetreuungseinrichtungen oder den öffentlichen Personennahverkehr verpflichtet.

7. Um die zuvor genannten Maßnahmen umsetzen zu können, entwickelt die Verwaltung auf Basis der vom Rat beschlossenen Rahmenbedingungen für die strategische Wohnstandortentwicklung (DS-Nr. 3385/14) ein kommunales Wohnbauförderprogramm, für dessen Umsetzung eine jährlich festzulegende Summe in den Haushalt der Stadt Braunschweig einzustellen ist. Förderprogramme von Bund und Land sind voll auszuschöpfen.

8. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ein städtisches Programm zum Ankauf auslaufender und Reaktivierung bestehender Mietpreis- und Belegungsrechte zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das soziale Gleichgewicht in den Stadtteilen ist zu gewährleisten. Hierbei ist die Definition für „soziale Durchmischung“ aus dem Bündnis für Wohnen zugrunde zu legen.

9. Die Verwaltung wird zudem beauftragt zu überprüfen, in welchen Wohnquartieren das Instrument einer Erhaltungssatzung (Milieuschutz) sinnvoll ist.

10. Die Zahl der „Probewohnungen“ ist bis Ende des 1. Quartals 2017 auf mindestens 50 zu erhöhen.

11. Der bereits vom Rat gefasste Beschluss, dass Wohnungslose nur noch dezentral untergebracht werden sollen, ist bis spätestens 31.12.2017 umzusetzen.

Sachverhalt:

Anlagen:

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt/Fraktion
Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der
Stadt**

16-02977
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zur Vorlage 16-02891: Erstellung eines
kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbares Wohnen in
Braunschweig**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 31.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Auf Basis der im Bündnis für Wohnen entwickelten Handlungsempfehlungen und des im Zukunftsbild der Stadt Braunschweig benannten Maßnahmenkatalogs entwickelt die Verwaltung gemeinsam mit dem Bündnis für Wohnen ein „Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Braunschweig“. Dieses Konzept ist dem Rat im ersten Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Unter Berücksichtigung des im Bündnis für Wohnen definierten Leitbildes zur Entwicklung des Wohnungsmarktes in Braunschweig beinhaltet das Konzept folgende Bausteine:

1. In der Stadt Braunschweig sind bis zum Jahr 2020 zusätzlich mindestens 1260 preiswerte Wohnungen in einem Bündel von Maßnahmen im Bestand und im Neubau verfügbar.
2. In der Stadt Braunschweig werden ausgewählte städtische Grundstücke bevorzugt an Investoren vergeben, die in ihrem Konzept preiswerten Wohnraum vorsehen.
3. In der Stadt Braunschweig werden bis zum Jahr 2020 verstärkt vor allem innerstädtische Grundstücke und Flächen im Sinne einer aktiven Bauvorratspolitik mobilisiert. Der Zeitrahmen ist bei Bedarf bis auf 2025 auszudehnen, sollte sich herausstellen, dass die Zielmarken (1260 WE) bis 2020 nicht erreicht werden können.
4. In der Stadt Braunschweig werden auf städtischen Flächen 20 Prozent der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau als sozialer Wohnungsbau errichtet. Diese Zielmarke von 20 Prozent gilt auch auf privaten Flächen und kann bei diesen nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, allerdings nicht unter 10 Prozent. Das Instrument der mittelbaren Belegung kann anteilig, bis maximal zur Hälfte, genutzt werden, um preiswerten Wohnraum zu schaffen.
5. In der Stadt Braunschweig werden die städtische Nibelungen-Wohnbau-GmbH und die genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften als Anbieter preiswerten Wohnraums gestärkt. Hierzu wird gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften eine "Koordinationsstelle sozialer Wohnraum" eingerichtet. Die genaue Ausgestaltung wird zwischen Verwaltung und Wohnungswirtschaft verhandelt.

6. Um die zuvor genannten Maßnahmen umsetzen zu können, entwickelt die Verwaltung auf Basis der vom Rat beschlossenen Rahmenbedingungen für die strategische Wohnstandortentwicklung (DS-Nr. 3385/14) ein kommunales Wohnbauförderprogramm, für dessen Umsetzung eine jährlich festzulegende Summe in den Haushalt der Stadt Braunschweig einzustellen ist. Förderprogramme von Bund und Land sind voll auszuschöpfen.

7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ein städtisches Programm zum Ankauf auslaufender und zur Reaktivierung bestehender Mietpreis- und Belegungsrechte zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das soziale Gleichgewicht in den Stadtteilen ist zu gewährleisten. Hierbei ist die Definition für "soziale Durchmischung" aus dem Bündnis für Wohnen zugrunde zu legen.

8. Im Kontext der Erstellung des "Handlungskonzeptes bezahlbares Wohnen" prüft die Verwaltung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die städtische Grundstücksgesellschaft in die Lage zu versetzen, über ihre bisherigen Aufgaben hinaus geeignete Flächenpotenziale zu identifizieren, um zeitnah neue Flächen sowohl für den Geschosswohnungsbau als auch für den Einfamilienhausbau innerhalb der Stadtgrenzen ausweisen zu können. Zielsetzung ist es, die Grundstücksgesellschaft zu einer aktiven städtischen Projektentwicklungsgesellschaft weiterzuentwickeln.

Sachverhalt:

Das künftige kommunale Handlungskonzept erhält einen modularen Aufbau. Neben den bereits vorhandenen Modulen (Wohnungsmarktanalyse, Zieldefinitionen, dialogorientierter Prozess im Bündnis für Wohnen), mit denen wesentliche Anforderungen für die Schaffung eines "Kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen" bereits erfüllt sind, werden weitere Module in das Handlungskonzept aufgenommen. Hierzu gehören:

- die Schaffung eines kommunalen Wohnbauförderprogramms zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Schaffung preisgünstigen, insbesondere sozial geförderten Wohnraums und zur gleichzeitigen Stärkung der Position der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der genossenschaftlichen Anbieter als Anbieter preisgünstigen Wohnraums im Marktgeschehen (Schaffung von ca. 600 Wohneinheiten bis 2020);
- Sicherung und Reaktivierung von auslaufenden Belegungsrechten zur Stabilisierung der Angebotssituation auf dem Braunschweiger Wohnungsmarkt (Sicherung von ca. 600 auslaufenden Belegungsbindungen bis 2020, zusätzlich dazu Reaktivierung von Belegungsrechten aus der Gebietsfreistellung in der Weststadt im gesamten Stadtgebiet);
- die verstärkte Fokussierung der Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken durch die Stadt sowie die Festlegung, dass Investoren bevorzugt berücksichtigt werden, die bereit sind, preisgünstigen, idealerweise auch sozial geförderten Wohnungsbau zu realisieren (so genannte "Konzeptvergabe" zur Schaffung eines sozial gerechten Baulandmanagements für die Stadt Braunschweig).

Anlagen:

Keine

Betreff:**Wohnungsbausituation in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

31.08.2016

BeratungsfolgeAusschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

31.08.2016

Status

Ö

31.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Braunschweig wächst. Die Stadt hat mittlerweile rd. 253.000 Einwohner. Die steigende Einwohnerzahl bringt eine ständig wachsende Nachfrage nach Wohnraum mit sich.

Aus diesem Grund betreibt die Stadt Braunschweig derzeit die seit Jahren größte Wohnungsbauoffensive, mit dem Ziel zwischen 2013 und 2020 Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten (Wohnungen und Einfamilienhäuser) zu schaffen. Hierüber ist im Rat und in den Ausschüssen bereits mehrfach berichtet worden.

Die Umsetzung der Wohnungsbauoffensive wird intensiv betrieben. Dies ist nicht nur an der Anzahl der Bauanträge, sondern auch im Stadtbild an den vielen Neubauvorhaben klar ablesbar.

Wohnungsbauoffensive

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Projekte „Wilhelmstraße“, „Blumenstraße Süd“, „Taubenstraße 1. BA“, „Vor den Hörsten“, „Greifswaldstraße“, „Langer Kamp“ und „Alsterplatz“ als Satzungen beschlossen.

Durch diese Projekte befinden sich derzeit bereits über 1.200 neue Wohneinheiten in der Realisierung. Zudem sind im Zuge der verstärkten Innenentwicklung in den Jahren 2014 und 2015 ca. 600 Wohneinheiten entstanden.

Verglichen mit den durchschnittlichen Planungs- und Fertigstellungszahlen des vergangenen Jahrzehnts ist dies eine Vervielfachung des Wohnungsneubaus. Die Anzahl der Wohneinheiten, für die bis 2020 die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, überschreitet also deutlich die als Bedarf prognostizierte Anzahl von 5.000 neuen Wohneinheiten im Zeitraum 2013 - 2020. Auf die Mitteilung 16-02484-01 vom 13.06.2016 wird verwiesen.

Verteilung Einfamilienhäuser / Mehrfamilienhäuser

Die Gewos-Bedarfsprognose geht für die genannten benötigten 5.000 Wohneinheiten von einer Verteilung von 1.300 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern (EFH) und 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau (MFH) aus. Die geplanten und in Realisierung befindlichen Baugebiete bilden dementsprechend einen Mix aus Einfamilien- und Geschosswohnungsbau ab, der dem prognostizierten Bedarf entspricht.

Die Ausweisung von Gebieten für den Bau von Einfamilienhäusern ist nach wie vor Teil der Wohnraumplanung und sogar mit mehr EFH als in den vergangenen Jahren. Der große Bedarf an Geschosswohnungsbau führt aber zu einer Verschiebung des Wohnungsbauschwerpunktes. Während noch vor wenigen Jahren der Focus vor allem auf dem Bau von Eigen-

heimen lag, ist es nun der Schwerpunkt auf eine Angebotsvielfalt an Wohnformen, die auch Geschosswohnungsbau und preiswerten Wohnraum umfasst, verlagert worden.

In der derzeitigen Situation ist es zunächst wichtig, ausreichend Wohnraum neu zu bauen. Gerade im Zusammenhang mit dem Bau von Einfamilienhäusern wird allerdings auch ein Spannungsfeld der Wohnbaulandentwicklung deutlich. Im Sinne einer langfristig nachhaltigen Stadtentwicklung kann Wohnraum nicht ausschließlich auf der „grünen Wiese“ geschaffen werden.

Ein sparsamer Umgang mit den verfügbaren Flächen, eine gute Anbindung an den ÖPNV, die effiziente Nutzung vorhandener Infrastruktur, die langfristige Finanzierung der städtischen Einrichtungen und Anlagen, Erhalt und Stärkung sozialer Strukturen oder der Erhalt von Freiraumstrukturen sind nur einige Beispiele für Aspekte, die bei der Schaffung von Wohnraum zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf die Kosten ist es zum einen wichtig, die vorhandenen Infrastrukturen effizient zu nutzen und durch Projekte im Innenbereich die bestehende Stadt weiterzuentwickeln. Zum anderen ist es wichtig, bei neuen Einrichtungen eine effiziente langfristige Ausnutzung der neuen Infrastruktur anzustreben.

Kontinuität der Wohnbauplanung

Wohnbauplanung ist eine kontinuierliche Aufgabe der Stadt. Unterschiedliche Projekte haben dabei sehr unterschiedliche Planungszeiträume.

Projekte der Größenordnung „Nördliches Ringgebiet“, „Feldstraße“ oder „Alsterplatz“ erfordern eine oft langfristige Vorbereitung. Die städtebauliche Wettbewerbe, wie sie für diese Standorte durchgeführt wurden, haben Entwürfe für qualitätvolle Wohnquartiere als Grundlage für die Planungen erbracht.

Planungen, die in 2013 und 2014 fertiggestellt wurden, wie zum Beispiel Leiferde „Meerberg“, Lamme „Im großen Raffkampe“, Studentenwohnheim Wilhelmstraße oder „Blumenstraße-Süd“ sind zum Teil schon gebaut und bezogen. Die Projekte, für die Planungsrecht in 2015 beschlossen wurden, („Greifswaldstraße“, „Vor den Hörsten“, „1. BA Taubenstraße“, „Langer Kamp“ und „Alsterplatz“) sind in der Umsetzung. Die Planungsleistung der vergangenen Jahre zahlt sich also bereits aus.

Für über 3500 weitere Wohneinheiten laufen derzeit die Bebauungsplanverfahren. Wie in der Mitteilung 16-02484-01 vom 13.06.2016 ausgeführt, wird der im Wohnraumversorgungskonzept dargestellte Zeitplan voll erfüllt.

Neben dem in Umsetzung befindlichen Wohnungsbauprogramm untersucht die Verwaltung laufend weitere Flächen, um den Bedarf an Wohnraum auch nach 2020 zu decken. Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig wird regelmäßig mit dem Ankauf geeigneter Flächen beauftragt, um zusätzlich zu den privaten Initiativen Bauland auf städtischen Flächen entwickeln zu können.

Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und Investoren

Neben den Planungen, die Stadt und Nibelungen Wohnbaugesellschaft gemeinsam realisieren, gibt es zahlreiche private Investoren und Bauherren, mit denen wir als Stadt bei der Planung von Wohnbauvorhaben gemeinsam arbeiten.

Die Zusammenarbeit mit privaten Investoren, Wohnungsbaugesellschaften und Grundstückseigentümern ist seit Jahren Teil der Baugebietsentwicklung. Eine Reihe von Projekten wurden bereits in dieser Kooperation realisiert bzw. sind in der Bearbeitung. Beispielhaft können hier die Baugebiete „Nördliches Ringgebiet“, „Feldstraße“, „Trakehenstraße“, „Vor den Hörsten“, „Holzmoor-Nord“, „Kurzekampstraße Südwest“, „Ernst-Amme-Straße 18“, „ehem. Noltemeyer“ an der Hildesheimer Straße, „Alsterplatz“, „Langer Kamp“ oder „Heinrich-der-Löwe Kaserne“ genannt werden.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit privaten Investoren und Wohnungsbauunternehmen gehört somit zur langjährigen Praxis der Bauverwaltung.

Bündnis für Wohnen

Neben der Zusammenarbeit zur Realisierung einzelner Baugebiete gibt es seit Januar 2015 in der Nachfolge des seit Jahren etablierten „Runden Tischs Wohnungsbau“ das „Bündnis für Wohnen“, das neben den oben genannten Institutionen bekanntlich auch die Sozialverbände und Vertreter / Vertreterinnen der Ratsfraktionen umfasst.

In bisher sechs Plenumssitzungen und in mehreren Arbeitsgruppen wurden Handlungsempfehlungen für die Ausrichtung der Wohnraumversorgung in Braunschweig erarbeitet und der Verwaltung übergeben.

Neben den Themen der Quartiersentwicklung und der Wohnraumversorgung von schwierigen Mietergruppen ist ein zentrales Anliegen, mehr preiswerten Wohnraum zu schaffen und zu sichern.

Preisgünstiger Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen

Wie in den Handlungsempfehlungen des Bündnis für Wohnen und in den Anträgen zum „Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen in Braunschweig“ formuliert, sind zur Wohnraumversorgung aller Braunschweiger Bürger weitere Maßnahmen erforderlich.

Der derzeit bestehende Bedarf an preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten kann zurzeit nicht gedeckt werden.

Bei den städtischen Vorhaben in Braunschweig wird bereits der Anteil von 20 % gebundenem Wohnraum realisiert. Und auch bei Projekten privater Investoren wird bereits jetzt durch die Verwaltung in den Abstimmungsgesprächen mit Investoren die Forderung nach der Schaffung eines vertretbaren Anteils von gebundenem Wohnraum erhoben.

Braunschweig in der Region

Mit der umfangreichen Schaffung von Wohnbauflächen legt Braunschweig einen wichtigen Grundstein dafür, dass unsere Region als Ganze attraktiv bleibt. Von den Wohnmöglichkeiten in Braunschweig, ebenso im Umland, wie etwa in Wolfsburg, wo derzeit ebenfalls große Wohnbauprojekte entwickelt werden, profitieren alle Menschen, die in unserer Region leben oder sich dauerhaft hier niederlassen wollen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand der Initiative eHealth.Metropolregion****Organisationseinheit:**Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

15.08.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anlage informiert die Metropolregion über den aktuellen Sachstand der Initiative eHealth.Metropolregion.

Klockgether

Anlage/n:

Sachstandsbericht der Initiative eHealth.Metropolregion

Sachstand der Initiative eHealth.Metropolregion

Stand 08/2016

Hintergrund

Rund 582.000 Menschen arbeiten im niedersächsischen Gesundheitswesen – z.B. in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und bei Pflegediensten, als Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Therapeutinnen und Therapeuten. Die Branche wächst beständig und steht vor großen Herausforderungen:

- Die demografische Entwicklung trägt dazu bei, dass wir alle länger leben. Damit einher geht auch ein neues Bild von Gesundheit bzw. Krankheit. Wir werden es zunehmend mit Mehrfacherkrankungen und in deren Folge mit Mehrfachmedikation zu tun haben. Eine optimal abgestimmte individuelle Therapie, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen medizinisch-therapeutischen Experten (und Nutzung des sich stetig potenzierenden Wissens), setzt die Nutzung von Informationstechnologien voraus (Bsp. Onkologie; Vernetzung zwischen regionalem Maximalversorger und Hochschulklinik).
- Nicht alle Menschen können in den Großstädten wohnen. Mit Blick auf die Sicherung des Fach- und Führungskräfteangebots ist eine Attraktivitätssteigerung auch des ländlichen Raums inklusive der so genannten Speckgürtel von hoher Bedeutung, vor allem für die Unternehmen in den Oberzentren. Die Bevölkerungsentwicklung im Umland stellt uns vor die Frage, wie eine optimale Versorgung der Menschen vor Ort sichergestellt werden kann. Das betrifft die Notfallversorgung und die Versorgung bei komplexen Erkrankungen. Es betrifft aber z.B. auch junge Familien, die einen Kinderarzt benötigen. Eine gute Gesundheitsversorgung ist ein Standortfaktor. Sie ist für Fach- und Führungskräfte, die wir dringend brauchen, eine Entscheidungsfrage darüber, wo man sich niederlässt. Intelligente Vernetzungsstrukturen können dazu beitragen, diese Versorgung z.B. durch Telemedizin sicherzustellen.
- Bereits jetzt sind digitale Lösungen vorhanden und werden zunehmend genutzt. Kliniken erbringen Dienstleistungen für Kunden (zentrale Befundung und dezentrale Therapie). Eine erfolgreiche Vernetzung zwischen den Einrichtungen wird darüber entscheiden, ob eine Klinik am Markt bleibt oder nicht.
- Die Digitalisierung im Gesundheitswesen wird unter dem Stichwort eHealth ein echter Problemlöser sein. Sie wird dazu beitragen, dass wir ausgehend von der Metropolregion Niedersachsen zum Vorreiter für sektorenübergreifende Versorgungsmodelle werden und z.B. mittels telemedizinischer Anwendungen effiziente und effektive Gesundheitsversorgung sicherstellen, Diagnosen und Therapien vernetzt erfolgen können, Mehrfachmedikationen abgestimmt werden und der ungeheure Wissenszuwachs den Patienten zugutekommt.
- Grundlage aller Punkte ist eine Infrastruktur zur Vernetzung der Einrichtungen, vergleichbar mit einem Straßennetz.

Dabei setzen wir auf eine lange Tradition. Das Netzwerk eHealth.Niedersachsen, heute beim Innovationszentrum angesiedelt, ist in Braunschweig erwachsen geworden. Das Peter Reichertz Institut für medizinische Informatik als Gemeinschaftseinrichtung von MHH und der TU Braunschweig ist dabei ein Beleg für erfolgreiche metropolregionale Zusammenarbeit.

Die Landesregierung betont: „Der zunehmende Einsatz von IT-Lösungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (eHealth) bietet mit den bestehenden Initiativen vielversprechende Anknüpfungspunkte. Hierbei lassen sich nicht nur neue Geschäftsfelder für innovative Unternehmen und ein hohes Potenzial für Neugründungen erschließen, sondern auch erhebliche Synergieeffekte mit den anderen Teilbereichen der Gesundheitswirtschaft erzielen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Einsatzmöglichkeiten für Gesundheitsversorgung und die Vernetzung hochspezialisierter Versorgungszentren mit lokalen Akteuren, die eine breitere Nutzungsmöglichkeit der medizinischen Fachkompetenzen eröffnen.“

Der am 01.06.2016 veröffentlichte Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen beschreibt unter anderem die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung von eHealth. Deutschlandweit ließen sich durch die vollständige Vernetzung und Digitalisierung der Prozesse rund 9,6 Milliarden Euro jährlich einsparen. Auf der Basis von intelligenten Gesundheitsnetzen können sich laut einer Fraunhoferstudie Wachstumsimpulse von rund 2,6 Mrd. EUR ergeben. Dabei ist das Zeitfenster enorm eng. Experten gehen davon aus, dass die aktuellen Wei-

chenstellungen in den nächsten drei bis fünf Jahren über die Existenz von Versorgungseinrichtungen und darüber entscheiden werden, ob Deutschland (und damit unmittelbar die Metropolregion und ihre Städte) international abgehängt wird oder ob wir selbst Technologielieferant werden können.

Im Bereich eHealth und AAL-Technologien (Altersgerechte Assistenzsysteme) hat Niedersachsen und besonders Braunschweig international herausragende Hochschulen und Forschungsinstitute vorzuweisen. Niedersächsische und Braunschweiger Unternehmen haben umfassende Kompetenzen im Bereich IT-Produkte für die Gesundheitswirtschaft. Eine große regionale Nähe von kleinen und mittleren Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Versorgern/ Anwendern ist eine besondere Stärke in diesem Bereich. Die technologische Expertise ermöglicht Modellprojekte zur Verknüpfung der verschiedenen Bereiche und für Querschnittsanwendungen.

Von besonderer Bedeutung wird die Initiierung mindestens eines übergreifenden, wirtschaftsnahen eHealth-Leitprojektes zur Vernetzung von Akteuren im Gesundheitswesen sein. Durch die beispielhafte Anwendung intelligenter Informations- und Kommunikationstechnologien unter Berücksichtigung von gesicherter Kommunikation und einheitlicher IT-Standards wird aufgezeigt, welchen entscheidenden Beitrag eHealth zur Sicherung der Qualität, zur Verbesserung der Prozesse im Gesundheitswesen und zur Sicherung der Versorgungsstruktur leisten kann.

Das ist der Ansatz der Initiative eHealth.Metropolregion. Durch das finanzielle Engagement der Städte Braunschweig (je 50.000 EUR für 2016 und 2017) und Göttingen (je 30.000 EUR für 2016 und 2017) ist es gelungen, Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von insgesamt 180.000 EUR einzuwerben. Die Metropolregion GmbH erbringt insgesamt 30.000 EUR in Form von Personalleistungen.

Ein erster wichtiger Schritt war die Gründung des Arbeitskreises SeKoM (standardisierte, sektorenübergreifende Kommunikation in der Metropolregion), dem neben dem Braunschweiger Klinikum die großen kommunalen Krankenhäuser und unsere Hochschulkliniken angehören. Solche Kooperationen sind wegweisend und die Metropolregion ist mit ihren 3,8 Mio. Einwohnern auf 19.000 km² Fläche genau die richtige Ebene. Überhaupt ist das Potenzial in dieser niedersächsischen Metropolregion von europäischer Bedeutung enorm: 98 Kliniken versorgen die Menschen, darunter 32 Häuser der Grund- und Regelversorgung sowie 28 Spezialkrankenhäuser. Über 7000 niedergelassene Ärzte kümmern sich um ihre Patienten – das ist ein gewaltiges Vernetzungspotenzial.

Die Initiative eHealth.Metropolregion betont dabei die Bedeutung einer standardisierten und offenen Basisinfrastruktur zum systematischen und sicheren Datenaustausch zur bestmöglichen medizinischen Versorgung des Patienten. So, wie es Gewerbegebiete und Verkehrsinfrastruktur gibt, braucht es eine stabile IT-Infrastruktur, die offen ist und standardisierte Schnittstellen hat – und die über mehrere Jahre solide finanziert ist. Nichts wäre bei so grundlegenden Maßnahmen fataler, als sich von Förderung hängeln zu müssen.

Die Perspektiven liegen auf der Hand:

Eine zunächst in der Metropolregion standardisierte Patientenakte, ein abgestimmtes Entlass- und Überleitungsmanagement, abgestimmte Medikationspläne, mobile Diagnostik, just in time verfügbare Notfalldaten usw.: Für alle diese Anwendungen werden zwei Dinge benötigt: Standardisierte Schnittstellen und eine IT-Infrastruktur. Der Beirat eHealth.Niedersachsen hat einen Leitfaden zur Thematik vorgelegt und aktuell ein Thesenpapier zur IT-Infrastruktur in Niedersachsen erarbeitet, das wichtige Empfehlungen zum Themenbereich Standardisierung beinhaltet.

Auch hat sich das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf Anregung des Beirates im Rahmen der Beratung des eHealth-Gesetzes aktiv für die Nutzung anerkannter IT-Standards eingesetzt.

Überblick

Die Initiative eHealth.Metropolregion verfolgt folgende Ziele:

- Sicherung der Gesundheitsversorgung durch Nutzung von IT als wesentlichen Beitrag für die Fachkräfteicherung
- Aufbau von (internationalen) Netzwerken, um die Erkenntnisse schnell und effizient in der Region umsetzen, von starken Partnern lernen und eigene Lösungen exportieren zu können.

- Förderung des IT-Technologietransfers von Wissenschaft zu Wirtschaft
- Sicherung der finanziellen Basis und Integration innovativer Versorgungsdienstleistungen in die Regelversorgung
- Akquise von Fördermitteln

Mit Unterstützung durch das Land Niedersachsen sowie der Städte Braunschweig und Göttingen konnte zum Frühjahr 2016 die Projektleitstelle mit zunächst einer ganzen Stelle befristet bis zum 31.12.2017 aufgebaut werden. Die äußerst gut besuchte und hochkarätig besetzte Auftaktveranstaltung für die gesamte Initiative fand am 16.06.2016 im Klinikum Braunschweig statt. Ebenfalls in diesem Jahr finden statt:

- ein Szenarioworkshop mit Fachleuten in Göttingen zur Entwicklung von Szenarien der Gesundheitsversorgung in den nächsten Jahren und Ableitung von Handlungsempfehlungen
- vier Workshops mit Fachleuten in den Teilregionen zur Identifikation von Herausforderungen vor Ort, technologischen Ausgangspositionen und Kooperationsmöglichkeiten mit dem Ziel, konkrete Handlungsschritte zu vereinbaren
- drei Dialogveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit zu unterschiedlichen Fragestellungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen in Kooperation mit dem Haus der Wissenschaft in Braunschweig (2017 sind vier Veranstaltungen geplant)
- je eine Netzwerkveranstaltung für Unternehmen und Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheitswesen in Hannover und Göttingen

Aufgrund der zahlreichen Aktivitäten hat sich die Metropolregion bereits in kürzester Zeit zu einem gefragten Partner entwickelt. Zur Telemed 2016, dem nationalen Forum für Gesundheitstelematik und Telemedizin in Berlin, ist ein Beitrag der Metropolregion erschienen. Die Juniausgabe der IHK-Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“ der IHK Lüneburg-Wolfsburg beschäftigt sich in einem Interview mit dem Thema. Aktuell wird die Gründung eines Lenkungskreises zugunsten einer noch engeren Abstimmung zwischen den Akteuren geprüft.

Die Metropolregion ist seit 15. Juli 2015 als Mitglied im Innovationsnetzwerk Niedersachsen vertreten. Geschäftsführer Kai Florysiak ist für das Jahr 2016 und folgende erneut als stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat eHealth.Niedersachsen des Wirtschaftsministeriums berufen worden.

Konkrete Projekte

Entwicklung eines Betreibermodells für eine sektorenübergreifende Telematikinfrastruktur

Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Betreiber- und Finanzierungsmodell für eine sektorenübergreifende Basisinfrastruktur als Grundlage für innovative Versorgungsdienstleistungen entwickelt und mit zentralen Akteuren diskutiert. Die inhaltliche Begleitung erfolgte durch den im Jahr 2015 gegründeten Arbeitskreis SeKom (Standardisierte, sektorenübergreifende Kommunikation in der Metropolregion) unter Leitung von Dr. Christoph Seidel (Klinikum Braunschweig), dem die IT-Leitungen der kommunalen Großkrankenhäuser und Hochschulkliniken angehören. Das Projekt endete zum 30.06.2016. Aktuell finden Gespräche zur Umsetzung (insbesondere Finanzierung) statt.

AAL-Wohnungen in der Forschung und Praxis

Auf Initiative der Metropolregion und mit Unterstützung des Peter L. Reichertz Instituts für medizinische Informatik der TU Braunschweig und der MH Hannover wurde ein Antrag im Rahmen des Zukunftsforums Niedersachsen (Demografieprojekte) an das Land Niedersachsen gestellt. Inhalt des Projektes sollen moderne, technikunterstützte Wohnformen für komfortable und sichere Lebensweisen im demografischen Wandel sein. Ziel ist es, das Leben in den eigenen vier Wänden in Bezug auf zeitnahe Versorgung etc. zu ermöglichen. Dabei werden zwei Ansätze verfolgt:

- Wohnen mit intelligenter Technik (WOMIT) ermöglicht den Ausbau von Wohnungen zu einem weiteren medizinischen Standort neben den Kliniken und Arztpraxen (Forschung).
- Intelligente Technik ermöglicht bereits heute eine Erleichterung des Alltags in der Wohnung und auch hierdurch einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung (Praxis).

Erstmals soll dies mit dem vorliegenden Projekt auch im ländlichen Raum geschehen. Im Fokus sind hierbei Wohnungen in Seesen und Goslar, was auch die in der Metropolregion bedeutsame Kooperation von Städten und ländlichen Räumen stärkt. Antragsteller ist eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Nibelungen-Wohnbau GmbH und der Wiederaufbau eG.

INCA (Innovate & Care)

Gemeinsam mit Partnern aus Finnland (Lead Partner), Spanien, Tschechien und Litauen wurde am 13.05.2016 ein EU-Antrag mit tatkräftiger Unterstützung der Metropolregion im Rahmen des Programms Interreg Europe gestellt. Die Metropolregion verfolgt dabei das Ziel, ein Innovationsnetzwerk eHealth.Metropolregion aufzubauen. Mit einem Ergebnis wird Anfang 2017 gerechnet.

Verbesserung der Interdisziplinären Schlaganfallversorgung

Ausgehend von der Ärztegenossenschaft Niedersachsen-Bremen, der Ammerland Klinik GmbH, dem Ärztenetz plexxon sowie der Innovation Health Partners (IHP) unter Leitung von Prof. Dr. Elmer und in Abstimmung mit dem Arbeitskreis SeKoM tritt die Metropolregion als Partner dieses Projekts unter Maßgabe einer Ausweitung auf die Metropolregion (z.B. Klinikum Braunschweig) nach erfolgreichem Projektstart auf. Das Projekt soll und wird zeigen, dass mit der Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen eine Verbesserung der Versorgungsqualität und Versorgungseffizienz erreicht wird, Risikopotentiale verringert und folgerichtig Versorgungsdefizite abgebaut werden. Ein Antrag an den Innovationsfonds des Bundes wurde gestellt.

Elektronischer Krankenhausentlassbericht

Die Metropolregion ist Kooperationspartner eines im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses gestellten Antrags unter Konsortialführung Techniker Krankenkasse zur Förderung eines Projektes zur Entwicklung, Pilotierung und Evaluation eines elektronischen Krankenhausentlassungsberichts (eK-HEB) und wird bei erfolgreicher Antragstellung zu einer Ausbreitung der Ergebnisse in der Metropolregion beitragen. Ziel ist die Optimierung des Überleitungsmanagements durch schnellere – digitale – Zurverfügungstellung der Entlassdaten an nachsorgende Stellen. Das Klinikum Braunschweig ist Konsortialpartner und wird im Falle einer erfolgreichen Antragstellung daher unmittelbar profitieren. Erste Ergebnisse werden ein Jahr nach Bewilligung erwartet. Aufgrund der komplexen Struktur des Innovationsfonds

Open Innovation Plattform

Gemeinsam mit dem Entrepreneurshipcenter der TU Braunschweig und der Ostfalia sowie der Symeda GmbH wird ein Konzept für eine metropolregionale Open Innovation Plattform entwickelt, um den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zugunsten von mehr Start ups und mehr Innovation zu stärken. Das Konzept soll in einen Förderantrag auf Bundesebene zur Umsetzung der Plattform münden. Innovative Impulse insbesondere für Braunschweig sind hier zu erwarten.

Kontakt:

Kai Florysiak | T. 0511.89 85 86-12 | kai.florysiak@metropolregion.de

Dr. Pablo Zamora | T. 0511.89 85 86-28 | pablo.zamora@metropolregion.de

Gefördert durch:



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

Stadt Braunschweig
16 von 16 in Zusammenstellung

GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFT

Betreff:

Bericht über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

22.08.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2016

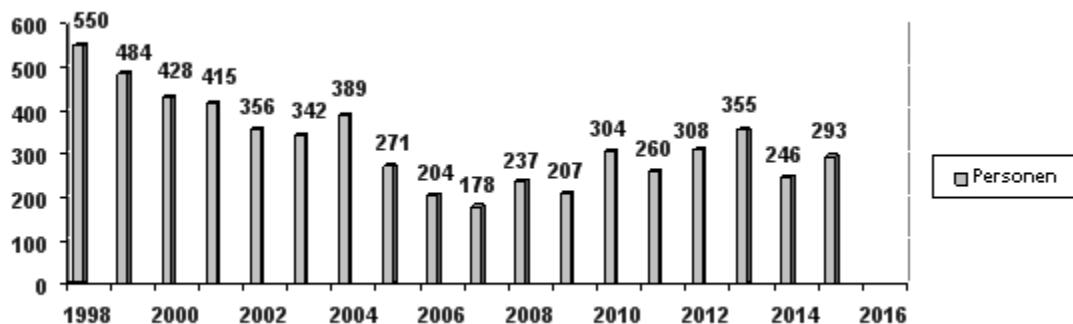
Status

Ö

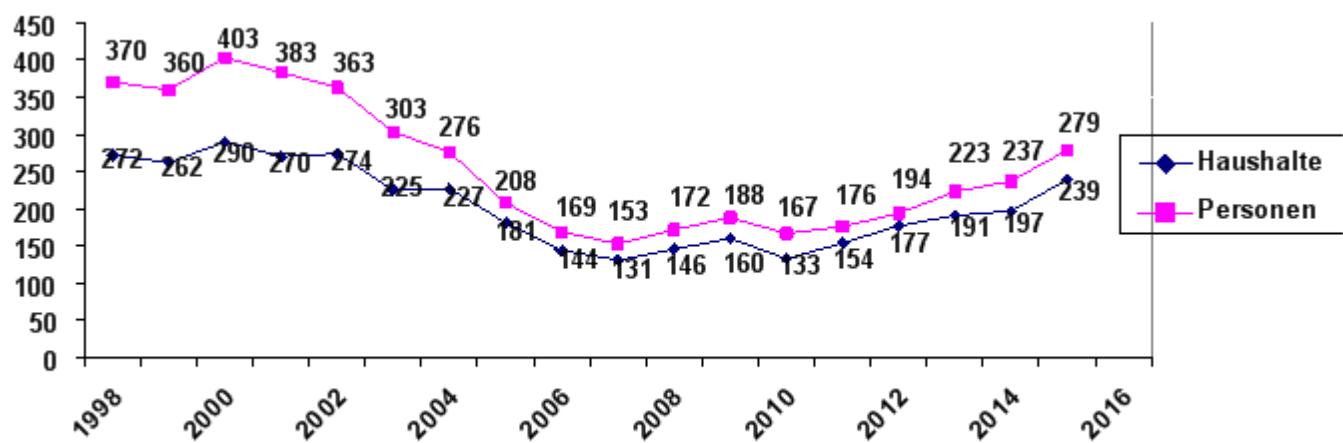
Sachverhalt:**1. Unterbringung 2015**

Im Jahr 2015 wurden 293 Personen in den Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen, 251 Personen (Vorjahr 232) haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen und wurden u.a. mit Wohnraum versorgt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der Einweisungen wohnungsloser Personen stellt sich wie folgt dar:



Jeweils per 31.12. eines jeden Jahres waren folgende Haushalte und Personen in städtischen Einrichtungen untergebracht:



Die am 31.12.2015 untergebrachten Personen wohnten in folgenden Einrichtungen:

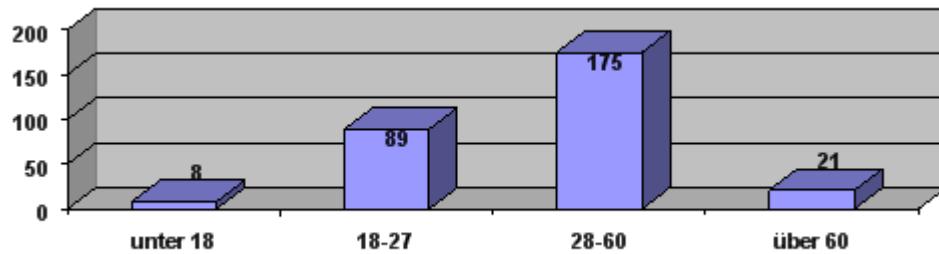
Gemeinschaftsunterkunft An der Horst	68	Haushalte	68	Personen
Betreute Unterkunft Sophienstraße	23	Haushalte	23	Personen
Dezentrale Unterkünfte (Wohnungslose)	118	Haushalte	132	Personen
Dezentrale Unterkünfte (Flüchtlinge / Aussiedler)	13	Haushalte	25	Personen
Unterbringung nach Kooperationsvertrag	17	Haushalte	31	Personen
Gesamt	239	Haushalte	279	Personen

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der vermittelbaren Bewohner, die zum Stichtag in den Unterkünften wohnten, betrug „An der Horst“ 224 Tage, in den dezentralen Unterkünften 372 Tage.

2. Geschlecht und Altersstruktur der im Jahr 2015 eingewiesenen Personen

Im letzten Jahr wurden 219 Männer und 74 Frauen in städtische Wohnungslosenunterkünfte eingewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Altersstruktur der 293 Personen, die in den Wohnungsloseneinrichtungen im Jahr 2015 Aufnahme fanden:



3. Gründe der Wohnungslosigkeit 2015

Verschiedene Gründe können zur Wohnungslosigkeit führen. Die von den betroffenen Personen genannten Gründe sind nachfolgend aufgeführt (Vorjahr in Klammern):

			TOP 4.2
		Personen	(48)
Ohne festen Wohnsitz	69	Personen	(48)
Wanderschaft / Durchreise	41	Personen	(32)
Wohnungsverlust durch Verhalten, Mietschulden oder eigene Kündigungen ohne Bekanntwerden bei 50.1	36	Personen	(26)
Rausschmiss bei Eltern, Freunden, Verwandten	35	Personen	(28)
Zuzug aus dem Ausland	33	Personen	(5)
Entlassung aus der Haft (vorher städt. Unterkunft)	24	Personen	(27)
Zwangsräumungen, die durch 50.1 nicht verhindert werden konnten	19	Personen	(13)
Trennung	15	Personen	(37)
Entlassung aus Krankenhaus und Therapie	15	Personen	(18)
Beendigung Unterbringung Diakonie/Parität/Remenhof	6	Personen	(12)
 Gesamt	 293	Personen	

4. Unterbringung im ersten Halbjahr 2016

Im ersten Halbjahr 2016 wurden 118 Personen in den Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen. 145 Personen haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen.

Die am 30.06.2016 untergebrachten Personen wohnten in folgenden Einrichtungen:

Gemeinschaftsunterkunft An der Horst	65	Haushalte	65	Personen
Betreute Unterkunft Sophienstraße	21	Haushalte	21	Personen
Dezentrale Unterkünfte (Wohnungslose)	112	Haushalte	118	Personen
Dezentrale Unterkünfte (Flüchtlinge / Aussiedler)	5	Haushalte	13	Personen
Unterbringung nach Kooperationsvertrag	23	Haushalte	35	Personen
 Gesamt	 226	Haushalte	 252	Personen

5. Zusammenfassung/Erläuterungen

Die Zahl der aufgenommen Wohnungslosen ist in 2015 angestiegen, im ersten Halbjahr 2016 dagegen aber rückläufig. Gründe für den Rückgang im ersten Halbjahr 2016 sind nicht zu erkennen. Der Wohnungsmarkt ist nach wie vor angespannt. Da die Anzahl der unterzubringenden Personen in den vergangenen Jahren im Sommer eher anstieg und zum Jahresende hin rückläufig war, wären jahreszeitbedingte Gründe in 2016 atypisch. Die Verwaltung rechnet mit einem Anstieg in der zweiten Jahreshälfte.

Bei den untergebrachten Flüchtlingen handelt es sich um Personen, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Braunschweig Aufnahme fanden.

Die Aufenthaltsdauer hat sich 2015 in den Wohnungslosenunterkünften kaum verändert. Die Unterkünfte waren weiterhin nahezu maximal belegt. Im Jahresdurchschnitt lag die Auslastung bei über 85 %.

Nicht alle Unterkünfte stehen durchgängig für eine Belegung zur Verfügung (Fluktuation und notwendige Renovierungen). Aufgrund der Bewohnerstruktur kann zudem nicht immer jede Unterkunft mit der maximalen Anzahl von Bewohnern belegt werden.

Die Verwaltung ist bemüht, überwiegend dezentral unterzubringen, da dies die beste Unterbringungsform ist und der Beschlusslage des Rates der Stadt Braunschweig entspricht. Wegen des Auslastungsgrades im dezentralen Bereich und wegen der Schwierigkeiten hinsichtlich einer Anmietung weiterer Unterkünfte musste die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten in der Unterkunft „An der Horst“ weiterhin erfolgen.

Die Wohnungsmarksituation in Braunschweig ist nach wie vor angespannt. Davon sind insbesondere die Personen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt betroffen. Es ist zu befürchten, dass aus diesem Grund weiter mit einem Anstieg der Zahl der Wohnungslosen und mit einer Erhöhung der Aufenthaltsdauer in den Unterkünften zu rechnen ist.

Klockgether

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Ausweitung des Probewohnens**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 31.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	31.08.2016	Ö

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

In Braunschweig leben zahlreiche Menschen, die sich nur schwer oder gar nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören z. B. Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit Bedrohte, Frauen im Frauenhaus, Haftentlassene, Transferleistungsbeziehende, Suchtkranke, verschuldete Personen (Schufaeintrag), Menschen in Ausweichquartieren (ohne Mietvertrag), Menschen mit multiplen Problemlagen und Menschen ohne Perspektive auf eigenen Wohnraum.

Nach der aktuellen Erhebung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen sind in Braunschweig zurzeit 530 Personen ohne Wohnung (Steigerung um 17 % zum Vorjahr). Dazu kommen die Personen, die zwar wohnungslos sind, aber keinen Kontakt zu den Beratungsstellen haben sowie ca. 100 Personen, von denen bekannt ist, dass sie in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

2. Zentrale Stelle für Wohnraumakquise und Ausweitung des Probewohnens

Das „Bündnis für Wohnen“ in der Stadt Braunschweig hat sich in den im November 2015 erstellten Handlungsempfehlungen für die Schaffung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ausgesprochen.

Die ZSW soll den oben genannten Personenkreis bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung unterstützen und eine tragfähige Kooperation mit den Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern aufbauen. Neben der Akquise von Wohnraum auf dem gesamten Braunschweiger Wohnungsmarkt gehört auch eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, die Steuerung der Wohnraumvermittlung (z. B. Probewohnmaßnahmen, Mietgarantien) und Vermittlung von Betreuungsangeboten zum Aufgabenbereich. Die ZSW soll zentraler Ansprechpartner für Wohnungsunternehmen und Privatvermieter werden. So können auch eine systematische Erfassung des Wohnraumbedarfs von Wohnungsnotfällen und eine Bilanzierung von Angebot und Nachfrage für die Zielgruppe ermöglicht und Planungsgrundlagen für die kommunale Wohnungspolitik geschaffen werden. Der Rat hat mit Beschluss vom 15. März 2016 für die Schaffung der ZSW jährliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Unterstützung von Menschen der o. g. Zielgruppe ist das Modell Probewohnen. Wohnungssuchende bekommen die Chance, sich in regulären Mietwohnungen unter Begleitung der Stadt Braunschweig für einen späteren Mietvertragsabschluss zu bewähren. Bisher stehen der Stadt Braunschweig hierfür auf der Grundlage von

Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungsunternehmen pro Jahr ca. 15 Wohnungen zur Verfügung. Aufgrund der Entwicklung des Braunschweiger Wohnungsmarktes reicht dieses Kontingent nicht aus, um die beschriebene Zielgruppe zu versorgen.

Mit Schaffung der zentralen Stelle für Wohnraumhilfe sollen ab sofort auch zusätzliche Wohnungen für das Probewohnen akquiriert und perspektivisch auf 50 Probewohnmaßnahmen pro Jahr ausgeweitet werden.

3. Weiteres Vorgehen

Für beide Maßnahmen wird ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung erstellt werden. Das Konzept wird sich an dem sehr erfolgreichen Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ der Stadt Karlsruhe orientieren. Derzeit befindet sich das Konzept in der verwaltungsinternen Abstimmung. Nach Abschluss wird die Verwaltung dem Ausschuss eine Vorlage im Detail vorlegen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Braunschweig-Mobil-Ticket - Ausweitung der Nutzungszeit****Organisationseinheit:****Datum:**

29.08.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	01.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschluss:

- „1. Die Nutzungszeit des BS-Mobil-Tickets wird probeweise für ein Jahr ab dem 1. Januar 2017 von bisher 9.00 Uhr auf 8.30 Uhr ausgeweitet.
2. Nach dem einjährigen Probebetrieb erfolgt eine Bewertung durch die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, in der die Fahrgastentwicklung sowie die Ergebnisbelastung aufgrund dieser zeitlichen Nutzungsausweitung dargestellt wird.
3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Ausweitung des zeitlichen Nutzungszeitraums probeweise für ein Jahr auf 8.30 Uhr zu beschließen.“

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 15. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenwirken mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH eine Ausweitung der Nutzungszeit des BS-Mobil-Tickets auf die Zeit vor 9:00 Uhr zu prüfen und dem Rat zeitnah einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

2. Abstimmung

Zur Abstimmung möglicher Szenarien und zur Abwägung der Interessen wurden die BSVG und der Fachbereich Soziales und Gesundheit eingebunden. Zwei Szenarien wurden untersucht:

1. Aufhebung des zeitlich eingeschränkten Nutzungszeitraums des BS-Mobil-Tickets
2. Ausweitung des Nutzungszeitraums des BS-Mobil-Ticket (8.30 Uhr statt 9.00 Uhr)

Rahmenbedingungen

Ca. 28.000 Personen in Braunschweig erhalten den Braunschweig-Pass. Dieser berechtigt nach Vorlage zum Erwerb des Braunschweig-Mobil Ticket zum monatlichen Preis von 15 Euro. Das BS-Mobil-Ticket berechtigt die Inhaber zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich 40 (Stadtgebiet Braunschweig) täglich von 9 Uhr bis Betriebsschluss (3 Uhr) ausschließlich auf den Linien der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Das Ticket gilt vom 15. Kalendertag eines Monats bis zum 14. Kalendertag des Folgemonats.

Ca. 6000 Personen erwerben monatlich das Braunschweig-Mobil Ticket. Großes Interesse an einer zeitlichen Entfristung des Nutzungszeitraums hat nach Aussage des Fachbereichs Soziales und Gesundheit die Gruppe der so genannten „Ergänzer“. Diese Personen erzielen mit ihrer Beschäftigung ein so geringes Einkommen, dass sie ergänzend finanzielle Leistungen vom Jobcenter erhalten und deshalb auch zur Bezugsgruppe des Braunschweig-Passes gehören. Diese Gruppe umfasst ca. 4000 Personen in Braunschweig.

Ein Verkehrsunternehmen wie die BSVG hat in der Zeit von ca. 6:30 - 8:30 Uhr seine tägliche Verkehrsspitze. Hier fallen Berufspendler mit Schülern (Schulbeginn bis 8:15 Uhr) sehr konzentriert zusammen und führen zu der am stärksten nachgefragten Verkehrszeit. Ziel einer jeden wirtschaftlichen Angebotsplanung ist das Erreichen einer möglichst optimal ausgewogenen Dimensionierung von bereitgestellten Fahrzeugkapazitäten zur jeweils nachfragenden Kundenanzahl. Im Ergebnis werden in der Spitzenzzeit außerhalb der Ferien nur wenig freie Kapazitäten in den Fahrzeugen vorgehalten.

Jede signifikant steigende Kundenanzahl in dieser Spitzenzzeit bedeutet eine notwendige Verdichtung der Leistung und damit einen Aufwuchs des Fahrpersonals sowie des Fahrzeugbedarfs, was zu einem Kostenanstieg führt. Entsprechend würde der Aufwand der Verkehrs-GmbH steigen. Im Normalverkehr zwischen 8.30 Uhr und Betriebsschluss reichen die Kapazitäten der BSVG in der Regel aus, um zusätzliche Fahrgäste zu befördern.

Szenario 1: Aufhebung des eingeschränkten Nutzungszeitraums des BS-Mobil-Tickets

Es ist davon auszugehen, dass ein Anteil der 6000 Nutzerinnen und Nutzer des BS-Mobil Tickets derzeit vereinzelte Fahrten vor 9 Uhr wahrnimmt. Für diese Fahrten werden Einzelfahrtscheine erworben. Entfällt die zeitliche Einschränkung des Nutzungszeitraums ist der Erwerb von Einzelfahrtscheinen nicht mehr notwendig, was zu Einnahmeausfällen bei der BSVG führt.

Ausgehend von derzeit rd. 6.000 Nutzungsberechtigten des BS-Mobil-Tickets wurde unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen die zusätzliche Ergebnisbelastung der BSVG ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Ergebnisbelastung steigt, wenn prozentual von den derzeit 6000 Nutzungsberechtigten Fahrten im Zeitraum zwischen Betriebsbeginn und 9.00 Uhr getätigten würden. Die Ertragsausfälle ergeben sich aus den geschätzten Mindereinnahmen aus nicht mehr erfolgenden Einzelfahrtscheinverkäufen der BS-Mobil-Ticket Inhaber vor 9 Uhr. Der Aufwandsanstieg beziffert die Kosten für Leistungserweiterungen, um die erhöhte Personenzahl befördern zu können.

	<u>Szenario 1</u> Nutzung 10%	<u>Szenario 2</u> Nutzung 15%	<u>Szenario 3</u> Nutzung 40%	<u>Szenario 4</u> Nutzung 50%	<u>Szenario 5</u> Nutzung 75%
BS Mobil Inhaber (6000 Berechtigte)					
Nutzer gem. Szenario	600	900	2.400	3.000	4.500
Ertragsausfall	114.000	171.000	456.000	570.000	855.000
Aufwandsanstieg	> 20.000	> 80.000	> 170.000	> 200.000	> 300.000
Ergebnisbelastung	<u>rd. 130.000 €</u>	<u>rd. 250.000 €</u>	<u>rd. 530.000 €</u>	<u>rd. 770.000 €</u>	<u>rd. 1.160.000 €</u>

Der gezeigte Ertragsausfall ist eine erfahrungsgestützte Annahme mit konservativer Ermittlung. Nach Einschätzung der BSVG würden aus den oben genannten Gründen ca. 3000 zusätzliche Fahrgäste für den Zeitraum vor 9 Uhr und insbesondere zwischen 6.30 Uhr und 8.30 Uhr erwartet. Das entspräche einer ermittelten zusätzlichen Ergebnisbelastung von ca. 770.000 Euro (Szenario 4).

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung eine Freigabe der Frühspitze nicht als vertretbar an. Die Ergebnisbelastung der BSVG bzw. des städtischen Haushalts stände in keinem angemessenen Verhältnis zu einer Ausweitung der Nutzungszeiten.

Szenario 2: Die Ausweitung des Nutzungszeitraums des BS-Mobil-Ticket (8.30 Uhr statt 9.00 Uhr)

Die oben dargestellte Verkehrsbelastung in der Spitzenezeit endet laut BSVG zwischen 8 Uhr und 8.30 Uhr. Somit steht bereits gegen 8.30 Uhr das Leistungsangebot des Normalverkehrs zur Verfügung, das zusätzliche Fahrgäste aufnehmen kann. Eine zusätzliche Bereitstellung von Fahrzeugen ist bei einer Ausweitung des Nutzungszeitraums von 9 Uhr auf 8.30 Uhr somit voraussichtlich nicht erforderlich.

Der Ertragsausfall wird aufgrund geringerer Ticketverkäufe auf ca. 114.000 Euro geschätzt. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang die Ticketverkäufe an BS-Mobil-Ticket Nutzer in diesem Zeitraum zurückgehen. Eine verlässliche und seriöse Prognose ist nicht abschließend möglich.

Fazit

Nach der oben dargestellten Abwägung empfiehlt die Verwaltung, den Nutzungszeitraum des BS-Mobil-Tickets probeweise für 1 Jahr ab dem 1. Januar 2017 von 9 Uhr auf 8.30 Uhr zu erweitern. Im Anschluss wird die BSVG eine Bewertung vor allem im Hinblick auf die Ergebnisauswirkungen vornehmen. Der Rat der Stadt Braunschweig wird über die Ergebnisse informiert werden.

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (SBBG) gehalten. Gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSVG bedürfen die Festsetzung und Änderung der Beförderungstarife einschließlich der Preise und Bedingungen der Beratung im Aufsichtsrat, die Entscheidung hierüber trifft die Gesellschafterversammlung der BSVG gemäß § 12 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Plinke, Jutta**

16-02208

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

In Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt.

Sachverhalt:

Aufgrund eines Rahmenvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Krankenkassen ist es ab dem 01. April 2016 allen niedersächsischen Kommunen möglich, eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuführen, die allen Flüchtlingen einen unbürokratischen Zugang zu medizinischen Leistungen im Umfang des Asylbewerberleistungsgesetzes ermöglicht.

Für die geflüchteten Menschen bedeutet dies eine erhebliche Vereinfachung des Zugangs zu medizinischen Leistungen, da die bislang obligatorische Plausibilitätsprüfung durch die Stelle Soziale Sicherung und das Gesundheitsamt entfällt.

Für die Stadt Braunschweig bedeutet dies, dass Verwaltungskosten in nicht unerheblichem Umfang eingespart werden können. Außerdem können, wie die Bundesärztekammer betont hat, unter Umständen Behandlungskosten dadurch reduziert werden, dass Krankheiten früher erkannt und so effektiver behandelt werden können.

Da sich der Umfang der von den Ärzten zu erbringenden Leistungen nach wie vor an den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes orientiert, ist demgegenüber nicht davon auszugehen, dass es zu Kostensteigerungen in nennenswertem Umfang kommen wird, wie die Verwaltung in ihrem Antwortschreiben an die Grüne Ratsfraktion vom 27. April 2016 prognostiziert.

Zu einer ähnlich positiven Einschätzung kam die Verwaltung ursprünglich selbst. So heißt es in dem vom Rat am 15. März 2016 beschlossenen Integrationskonzept:

"Amtsärztlicherseits wird die Einführung einer Gesundheitskarte befürwortet, da damit bürokratische Barrieren abgebaut und ein besserer Zugang zur medizinischen Versorgung für die Flüchtlinge geschaffen wird. Erfahrungen aus den Bundesländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass es nicht zu einem Missbrauch der elektronischen Gesundheitskarte gekommen ist. Im Gegenteil, die Kosten der medizinischen Versorgung konnten gesenkt werden, weil die Kommunen von den Rabattverträgen über die Krankenkassen profitiert haben."

Anlagen:

keine

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

16-02305

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2016

Beratungsfolge:

	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig, sowie ihre Beteiligungsgesellschaften werden Texte für öffentliche Einladungen so überarbeiten, dass sie Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit geben, an Veranstaltungen möglichst barrierefrei teilzunehmen:

- mit Hilfe einer Bedarfsabfrage ("Benötigen Sie spezielle Hilfen um an dieser Veranstaltung teilzunehmen?")

Formulierungen in Leichter Sprache sowie weitere geeignete Maßnahmen

Begründung:

„Braunschweig Inklusiv“ darf sich auch darin wiederfinden, inwieweit die Stadt Braunschweig es allen Einwohnern ermöglicht, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ein modifizierter Einladungstext mit Antwortmöglichkeit und Bedarfsabfrage erleichtert das Organisieren von Hilfen innerhalb einer angemessenen Zeit bzw. kann gezielte Fragen nach z.B. Rampen, Behinderten-WCs etc. direkt beantworten.

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Schmedt, Susanne**

16-02798

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Regelmäßige Berichte über die Arbeit des Klinikums

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 10.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit ab dem Jahr 2017 mindestens einmal pro Jahr ein Bericht über die Arbeit des städtischen Klinikums vorgelegt wird.

In Ergänzung zu den Wirtschaftsplänen und Geschäftsberichten des städtischen Klinikums, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschuss fallen, sollen in den Berichten an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit vor allem gesundheitspolitische Aspekte, z.B. Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen medizinischen Leistungen, Auswirkungen bundesgesetzlicher Regelungen auf die Arbeit des Klinikums, Personalsituation am Klinikum, Zufriedenheit/Unzufriedenheit der Patientinnen und Patienten (Beschwerdemanagement), Situation der Notaufnahme etc. dargestellt werden.

Sachverhalt:

Von den Ausschüssen des Rates der Stadt Braunschweig beschäftigt sich bislang nur der Finanz- und Personalausschuss mit dem städtischen Klinikum. In den dort behandelten Geschäftsberichten und Wirtschaftsplänen stehen allerdings ausschließlich die finanzpolitischen Aspekte des Klinikums im Vordergrund; Aussagen über die inhaltliche Arbeit des Klinikums finden sich dort so gut wie nicht.

Zwar sind die größeren Fraktionen (CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen) im Aufsichtsrat des Klinikums vertreten und sind somit über aktuelle Entwicklungen im Klinikum gut informiert. Dies ersetzt aus unserer Sicht aber nicht eine Diskussion im Ausschuss für Soziales und Gesundheit als zuständigem Fachausschuss.

Gerade in jüngster Zeit gab es Fälle, in denen Beschwerden aus der Bevölkerung z.B. über die Situation in der Notaufnahme an die Politik herangetragen wurden. Alleine schon, um adäquat auf solche Beschwerden reagieren zu können, sollte die Möglichkeit intensiv genutzt werden, den Rat zu informieren und den Mitgliedern des Rates verstärkt die Gelegenheit zu Nachfragen und Diskussionen zu geben.

In früheren Ratsperioden gab es nicht zuletzt aus diesem Grund einen eigenen Klinikumsausschuss, der sich ausschließlich mit allen Fragen rund um das städtische Klinikum auseinandergesetzt hat. Die Wiedereinrichtung eines solchen Klinikumsausschusses halten wir für nicht zwingend erforderlich, wohl aber die mit diesem Antrag geforderte regelmäßige Information des Rates und seiner Gremien über die gesundheitspolitischen Aspekte der Arbeit des Klinikums.

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****16-02976**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*

Änderungsantrag zur Vorlage 16-02798: Regelmäßiger Bericht über die allgemeine Gesundheitsversorgung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.08.2016

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit von dem Jahr 2017 an mindestens einmal pro Jahr ein Bericht über die Gesundheitsversorgung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Arbeit des städtischen Klinikums erstattet wird.

Dieser Antrag / Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Regelmäßige Berichte über die Arbeit des Klinikums

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1003661&noCache=1>

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird damit in Ergänzung zu den Wirtschaftsplänen und Geschäftsberichten des städtischen Klinikums, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses fallen, ein umfassender Bericht über gesundheitspolitische Aspekte, z.B. Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen medizinischen Leistungen, Auswirkungen bundesgesetzlicher Regelungen auf die Gesundheitsversorgung sowie die medizinischen Leistungen, die Personalsituation in der ärztlichen Versorgung in der Stadt Braunschweig sowie am Klinikum gegeben. Insbesondere soll dabei auch auf die medizinische Versorgung von Menschen mit psychosozialem Behandlungsbedarf eingegangen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

Keine

Betreff:

Umsetzung Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen des Bundes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Mit dem Integrationsgesetz des Bundes, das am 7. Juli 2016 vom Bundestag verabschiedet wurde, werden in § 5a Asylbewerberleistungsgesetz sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) eingeführt. Flüchtlinge sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung über die Anerkennung durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken können.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Ratsfraktion:

1. Welche konkreten Planungen gibt es dazu bei der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar?
2. Wann ist mit einer Umsetzung mit welchen Partnern zu rechnen?
3. Welche Empfehlungen gibt die Stadt Braunschweig an das Land Niedersachsen bzw. die Arbeitsagentur für die Umsetzung?

Anlagen:

Keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Plink, Jutta**

16-02924

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat mit dem Haushalt 2016 die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe beschlossen. Der Etat hierfür liegt bei 200.000 € pro Jahr, in diesem Jahr anteilig bei 100.000 €. Damit soll eine Personalstelle eingerichtet werden. Außerdem sollen Mittel für die Akquise von Wohnungen und für begleitende Marketingmaßnahmen bereitgestellt werden.

Bislang gibt es keine offiziellen Informationen von der Verwaltung darüber, wie der Ratsbeschluss umgesetzt werden soll. Nach unseren Informationen ist die Personalstelle intern bislang ergebnislos mit A10 ausgeschrieben worden. Vor allem hier drängt allerdings die Zeit, damit diese Stelle noch in diesem Jahr besetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie will die Verwaltung die Personalstelle noch in diesem Jahr besetzen?
2. Wann legt die Verwaltung ein Konzept zur Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe vor?

Anlagen:

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

16-02930
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umzug des Ärztlichen Notdienstes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.08.2016

Ö

Die ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis ist zum 2. November des vergangenen Jahres in die Räumlichkeiten des Städtischen Klinikums Braunschweig an der Salzdahlumer Straße umgezogen. Der Standort unter der Anschrift 'An der Petrikirche 1' ist seitdem nicht mehr eingerichtet.

Die Bereitschaftsdienstpraxis richtet sich an Patienten, die außerhalb der üblichen Sprechzeiten (vor allem abends und am Wochenende) der niedergelassenen Ärzte mit leichten Erkrankungen und kleineren Verletzungen einen ärztlichen Rat benötigen. Ein Argument für die Verlegung war die Nähe zum Klinikum, damit Patienten bei ggf. doch schweren Erkrankungen von schnellen Behandlungsabläufen durch kurze Wege zum Klinikum profitieren.

Nach einem guten dreiviertel Jahr seit dem Umzug ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Erfahrungen wurden seit dem Umzug hinsichtlich des versprochenen Vorteils gemacht bzw. welche anderen Verbesserungen konnten beobachtet werden?
2. Wie haben sich die Patientenbesuche verändert?
3. Wie bewertet die Verwaltung insgesamt den erfolgten Umzug?

Anlagen:

keine

Betreff:

Ärzteversorgung in den Stadtteilen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.08.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

31.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Gerade für Menschen mit Einschränkungen in der eigenen Mobilität ist die Ärzteversorgung im jeweiligen Stadtteil von großer Bedeutung. Zwar ist in Braunschweig insgesamt von einer hohen Versorgungsdichte zu sprechen, diese wird aber nur pauschal auf Ebene des gesamten Stadtgebietes und nicht nach Stadtteilen untergliedert geführt. So wird die Stadt durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN), die für die Ärztezulassungen zuständig ist, mit einem statistischen Versorgungsgrad von 110,4% erfasst und daraus 0 Niederlassungsmöglichkeiten abgeleitet. In der Realität können die Versorgungsdichten aber unter den Stadtbezirken stark abweichen. So kann davon ausgegangen werden, dass im Stadtzentrum eine deutliche Überversorgung vorherrscht; in den städtischen Randlagen hingegen teils die Ärzteversorgung rückläufig ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Verteilung besteht bei den Haus- und Fachärzten in den einzelnen Stadtteilen Braunschweigs?
2. Wie ist die Erreichbarkeit dieser Ärzte von den Stadtteilen aus zu beurteilen?
3. Inwiefern bestehen Möglichkeiten für die Stadt auf die Verteilung Einfluss zu nehmen oder mit der Kassenärztlichen Vereinigung dazu in Kontakt zu treten.

Anlagen:

keine